

## **Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Lonsee im Bereich „Oberer Seesteig II – Aufhebung Gewerbegebiet“**

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 28.06.2021 bis 30.07.2021

			<b>Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen der TÖB und Privatpersonen</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>TÖB / Privatperson</b>	<b>Stellungnahme vom</b>	<b>Anregung / Hinweis</b>	<b>Beschlussvorschlag / Hinweise</b>
1.	Landratsamt Alb-Donau-Kreis	29.07.2021	<p>1 Anregungen</p> <p>1.1 Forst, Naturschutz Naturschutz 1.1.1 Die Rücknahme der Gewerbeflächen im Nordosten von Ettlenschieß (Flst. 28) sowie in Urspring war Bedingung und Ziel des RP-Tübingen für die Ausweisung des zentralen Gewerbegebietes in Luizhausen (Konzentration hier). Es werden 0,69 ha Gewerbefläche aufgehoben und sind dann 0,69 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Die landwirtschaftliche Nutzung wird wie bisher weitergeführt. Der Bereich und die Fläche erfährt keine Änderung. Auf eine Bilanzierung und einen Umweltbericht wurde deshalb verzichtet. Der Naturschutz stimmt diesem, durch das Büro Zeeb vom 21.06.2021 begründeten Antrag, zu.</p> <p>2 Hinweise</p> <p>2.1 Keine Hinweise.</p>	Kenntnisnahme.
2.	Regierungspräsidium Tübingen	29.06.2021	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme.

3.	Handwerkskam- mer Ulm	28.07.2021	Die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrens- stand keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.	Kenntnisnahme.
4.	IHK Ulm	28.07.2021	Die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungs- verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans auf Grundlage der vorliegen- den Unterlagen vorerst keine Bedenken vorzubringen.	Kenntnisnahme.
5.	Öffentlichkeit	-	Keine Stellungnahmen eingegangen.	-

Aufgestellt: Ulm, 22.10.2021

**INGENIEURBÜRO**

**WASSERMÜLLER ULM GMBH**